

Präsidium des Grossen Gemeinderates
 c/o Stadtkanzlei
 Stadthaus
 6300 Zug

 24. Januar 2012
 Rainer Leemann

Parlamentarischer Vorstoss GGR Eingang : 24. JANUAR 2012 Bekanntgabe im GGR : 28. FEB. 2012 Überweisung im GGR : 28. FEB. 2012
--

Motion: Stopp der Bevormundung der Zugerinnen und Zuger

Der Stadtrat wird beauftragt, die bestehenden generellen Alkoholmitbringverbote in den Badeanlagen Seeliken und Männerbadi rückgängig zu machen. Jedoch soll aus Sicherheitsgründen ein Glasmitbringverbot ausgesprochen werden.

Begründung:

Die Glasscherben in den Badeanstalten gefährden kleine sowie grössere Badegäste. Damit die Anstalten auch zweckmässig und ohne Bedenken genutzt werden können, muss der Stadtrat ein Glasmitbringverbot aussprechen. Für allfällige Glasscherben aus den Restaurantbetrieben stehen die Pächter in der Verantwortung. Mit dieser Massnahme ist gewährleistet, dass die Zugerinnen und Zuger die Badeanstalten ohne Sicherheitsbedenken nutzen können und die Pächter nicht eingeschränkt werden.

Aufgelöst werden muss jedoch das Alkoholmitbringverbot. Es führt viel zu weit und bestraft eine Mehrheit, die sich am Seeufer korrekt verhält. Im Übrigen kann das Litteringproblem, welches das ganze Seeufer und andere Orte der Stadt Zug betrifft, durch Alkoholmitbringverbote an zwei Orten nicht gelöst werden. Der Stadtrat will richtigerweise weitere Massnahmen prüfen (Vorlage Nr. 2189, Antwort der Frage 6).

Dennoch sollen die Bürgerinnen und Bürger nicht mit Verboten weiter bevormundet werden. Appellieren wir an die Eigenverantwortung, anstatt den Bürgerinnen und Bürger zu misstrauen. Erwähnte Folgen des übermässigen Alkoholkonsums wie Nachtruhestörung, Littering oder Sachbeschädigung, sollen nach den bestehenden Gesetzen scharf geahndet werden.

Für die FDP-Fraktion



 Rainer Leemann
 Gemeinderat
